

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers - Voraussetzungen und Folgen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.01.2024 - 16.01.2024

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers - Voraussetzungen und Folgen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.01.2024 - 16.01.2024

Brandschutzrecht für Baujuristen

ibr - online; 6 Stunden; 22.01.2024 - 23.01.2024

Brandschutzrecht für Baujuristen

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 22.01.2024 - 22.01.2024

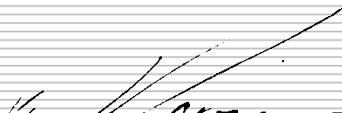
Das neue Gebäudeenergiegesetz

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 01.03.2024 - 25.04.2024

AG Mietrecht Seminarreihe - "Das neue Gebäudeenergiegesetz"

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurecht Insights

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde; 03.04.2024 - 03.04.2024

AG Mietrecht Seminarreihe - "Das neue Gebäudeenergiegesetz"

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 12.04.2024 - 12.04.2024

Die Eigentümerversammlung: Von der Einberufung bis zur Beschlussfassung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 23.04.2024 - 23.04.2024

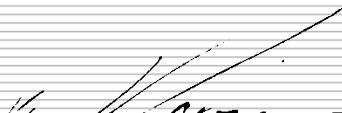
AG Mietrecht Seminarreihe - "Das neue Gebäudeenergiegesetz"

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 25.04.2024 - 25.04.2024

Schimmelbefall in Gebäuden

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde; 22.10.2024 - 22.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

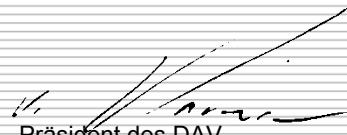
hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten;
08.11.2024 - 09.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026